Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der ersten Ausgabe: 4/10/2005 Datum der letzten Revision: 24/11/2025 Ersetzt Version vom: 15/02/2023 Version: 10.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : Repaplast Cleaner Antistatic 500 ml

Produktnummer : 04.0163.9999

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung

Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung : Hochsicherer und effizienter Reiniger zum antistatischen Entfetten und Vorreinigen der

gängigsten Kunststoffe vor Reparatur oder Weiterbearbeitung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

PCS Innotec International NV

Schans 4

BE - 2480 Dessel T.: +32 (0) 14 32 60 01 F.: +32 (0) 14 32 60 12 hse@innotec.eu

Verteiler:

Innotec Österreich (Obermayr)

Lofererstrasse 83 AT - 6322 Kirchbichl T.: +43 533270800 info@innotec.at

1.4. Notrufnummer

- Vergiftungs-Informations-Zentrale Österreich +43 (0)1 406 43 43

- 24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):

BIG: +32 (0) 14 58 45 45

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

 Aerosol 1
 H222;H229

 Skin Irrit. 2
 H315

 Eye Irrit. 2
 H319

 STOT SE 3
 H336

 Asp. Tox. 1
 H304

 Aquatic Chronic 2
 H411

 Wortlaut der Gefahrenklassen, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf den menschen und die Umwelt

Vorsicht! Behälter steht unter Druck. Wirkt narkotisierend.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)







GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : 2-Propanol; Aceton; Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische

Verbindungen, <5% n-Hexan

Gefahrenhinweise (CLP) : H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

P211 - Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 - Einatmen von Nebel, Dampf, Aerosol vermeiden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt

anrufen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser, Seife waschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen

halten.

P410+P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über $50^{\circ}\text{C}/122^{\circ}\text{F}$ aussetzen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen			
Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, zyklische Verbindungen, <5% n-Hexan	CAS-Nummer: 92128-66-0 EINECS / ELINCS-Nummer: 921-024-6 REACH-Nr.: 01-2119475514- 35	50 – 75	Flam. Liq. 2, H225 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411
2-Propanol	CAS-Nummer: 67-63-0 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH-Nr.: 01-2119457558- 25	10 – 25	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Kohlendioxyd	CAS-Nummer: 124-38-9 EINECS / ELINCS-Nummer: 204-696-9	2,5 – 10	Press. Gas (Comp.), H280
Aceton	CAS-Nummer: 67-64-1 EINECS / ELINCS-Nummer: 200-662-2 EG Index-Nr.: 606-001-00-8 REACH-Nr.: 01-2119471330-	2,5 – 10	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066
Quaternary ammonium compounds, C12-14 (even- numbered)-alkylethyldimethyl, ethyl sulphates	CAS-Nummer: 1474044-65-9 EINECS / ELINCS-Nummer: 939-607-9 REACH-Nr.: 01-2119977130- 42	0,1 – 0,25	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das

Atmen erleichtert.

Hautkontakt : Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Mit viel Wasser ausspülen. Bei

Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verschlucken : Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Hautkontakt : Verursacht Hautreizungen.
Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Extrem entzündbares Aerosol.

Explosionsgefahr : Kann entzündbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern). Zur Kühlung

exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den

örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben : Für gute Be- und Entlüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei Verarbeitung : Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Behälter steht unter Druck.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Bei Gebrauch Bildung entzündbarer Dampf-

Luftgemische möglich.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu

vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen

treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.

Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische

Aufladung zu vermeiden.

Lagerbedingungen : Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An

einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Fernhalten von:

Zündquellen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

MAK (OEL STEL)

Rechtlicher Bezug

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte		
2-Propanol (67-63-0)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arl	beitsplatz	
Lokale Bezeichnung	2-Propanol (Isopropanol; Isopropylalkohol)	
MAK (OEL TWA)	500 mg/m³	
	200 ppm	
MAK (OEL STEL)	2000 mg/m³ (4x 15(Miw) min)	
	800 ppm (4x 15(Miw) min)	
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 330/2024	
Kohlendioxyd (124-38-9)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide	
IOEL TWA	9000 mg/m³	
	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arl	beitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Kohlenstoffdioxid	
MAK (OEL TWA)	9000 mg/m³	
	5000 ppm	
MAK (OEL STEL)	18000 mg/m³	
	10000 ppm	
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 330/2024	
Aceton (67-64-1)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	Acetone	
IOEL TWA	1210 mg/m³	
	500 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arl	beitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Aceton (Propanon)	
MAK (OEL TWA)	1200 mg/m³	
	500 ppm	

4800 mg/m³ (4x 15(Miw) min) 2000 ppm (4x 15(Miw) min)

BGBI. II Nr. 330/2024

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

DNE	- und	DNE	~ 14/	
DNE	- IIna	PNF	:_VV	erte

DNEL- und PNEC-Werte		
2-Propanol (67-63-0)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag	
_angfristige - systemische Wirkung, inhalativ 500 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Aceton (67-64-1)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2420 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	186 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1210 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	10,6 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	1,06 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	21 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC Sediment (Süßwasser)	30,4 mg/kg Trockengewicht	
PNEC Sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	29,5 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	100 mg/l	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane	, zyklische Verbindungen, <5% n-Hexan (92128-66-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	773 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2035 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	699 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	608 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	699 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Quaternary ammonium compounds, C12-14 (eve	en-numbered)-alkylethyldimethyl, ethyl sulphates (1474044-65-9)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,7 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3,32 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,83 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,98 mg/m³	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Quaternary ammonium compounds, C12-14 (even-numbered)-alkylethyldimethyl, ethyl sulphates (1474044-65-9)				
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,83 mg/kg Körpergewicht/Tag			
PNEC (Wasser)	PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0,00068 mg/l			
PNEC aqua (Meerwasser)	0,000068 mg/l			
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,00036 mg/l			
PNEC (Sedimente)				
PNEC Sediment (Süßwasser)	9,27 mg/kg Trockengewicht			
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,927 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (Boden)				
PNEC Boden	7 mg/kg Trockengewicht			
PNEC (STP)				
PNEC Kläranlage	0,9 mg/l			
	-			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Handschutz:

Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

Atemschutz

Atemschutz:

Atemschutzgerät tragen, wenn der Luftwechsel nicht ausreicht, die Staub- oder Dampfkonzentration unter dem AGW-Wert zu halten. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Farblos.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aussehen : Aerosol.

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Nicht verfügbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt / Siedebereich : Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar

Flammpunkt : Nicht zutreffend, weil das Produkt ein Aerosol ist.

Zündtemperatur : Nicht selbstentzündlich

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

pH-Wert : Substanz/Gemisch ist unpolar/aprotisch

Viskosität, kinematisch : ≤ 20,5 mm²/s (40 °C) Löslichkeit : Wasser: Wenig mischbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Dampfdruck : 246 hPa (20 °C)

Dampfdruck bei 20 °C : Nicht verfügbar

Dichte : Nicht verfügbar

Relative Dichte (Wasser = 1) : 0,76 (20 °C)

Dampfdichte : Nicht verfügbar

Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgrenzen : 0,8 – 13 vol %

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

V.O.C. (V.O.S.) : 726,6 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

2-Propanol (67-63-0)		
LD50/oral/Ratte	5840 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)	
LD50/dermal/Kaninchen	13900 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte	25000 mg/m³ (6h)	
Aceton (67-64-1)		
LD50/oral/Ratte 5800 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female		
LD50/dermal/Kaninchen	7800 mg/kg	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aceton (67-64-1)	
LC50/inhalativ/4h/Ratte	76 mg/l air Animal: rat, Animal sex: female, 95% CL: 65,2 - 88,4
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalk	kane, zyklische Verbindungen, <5% n-Hexan (92128-66-0)
LD50/oral/Ratte	> 5840 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2920 mg/kg
LC50/inhalativ/4h/Ratte	> 25 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: Substanz/Gemisch ist unpolar/aprotisch
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung.
	pH-Wert: Substanz/Gemisch ist unpolar/aprotisch
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
2-Propanol (67-63-0)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aceton (67-64-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalk	kane, zyklische Verbindungen, <5% n-Hexan (92128-66-0)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Quaternary ammonium compounds, C12-14	(even-numbered)-alkylethyldimethyl, ethyl sulphates (1474044-65-9)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	10 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit
Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Repaplast Cleaner Antistatic 500 ml	
Viskosität, kinematisch	≤ 20,5 mm²/s (40 °C)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben		
12.1. Toxizität		
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüll		
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
2-Propanol (67-63-0)		
LC50/96h/Fische	9640 mg/l (Pimephales promelas)	
LC50 - Andere Wasserorganismen [1]	9714 mg/l (24h, Daphnia magna)	
LOEC (chronisch)	1000 mg/l (8 days, Algae)	
Aceton (67-64-1)		
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	8300 mg/l (Fish, 96h)	
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	8800 mg/l (Daphnia magna)	
LOEC (chronisch)	> 79 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'	
NOEC (chronisch)	≥ 79 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

C50/96h/Fische	11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
C50/48h/daphnia magna	3 mg/l
C50 - Andere Wasserorganismen [1]	30 – 100 mg/l (72h, Pseudokirchneriella subcapitata)
OEC (chronisch)	0,32 mg/l (21 days, Daphnia magna)
IOEC (chronisch)	0,17 mg/l (21 days, Daphnia magna)
Quaternary ammonium compounds, C12-	14 (even-numbered)-alkylethyldimethyl, ethyl sulphates (1474044-65-9)
C50/96h/Fische	13,8 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
C50/24h/daphnia magna	0,036 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
C50 72h - Alge [1]	0,14 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
2.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
Repaplast Cleaner Antistatic 500 ml	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
-Propanol (67-63-0)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Cohlendioxyd (124-38-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
ceton (67-64-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Cohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isc	palkane, zyklische Verbindungen, <5% n-Hexan (92128-66-0)
ersistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
Quaternary ammonium compounds, C12-	14 (even-numbered)-alkylethyldimethyl, ethyl sulphates (1474044-65-9)
ersistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
2.3. Bioakkumulationspotenzial eine weiteren Informationen verfügbar	
2.4. Mobilität im Boden	
eine weiteren Informationen verfügbar <mark>2.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Be</mark>	

12.6. Endokrinschädliche Eigenschafter

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Giftig für Fisch.

Repaplast Cleaner Antistatic 500 ml	
Allgemeine Informationen	Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund,In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton,Giftig für Wasserorganismen,Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Abfall / Ungebrauchtes Produkt : Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG : 14 06 03* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische

2000/532) 15 01 04 - Verpackungen aus Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 1950 UN-Nr. (IMDG) : UN 1950

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

UN-Nr. (IATA) : UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : DRUCKGASPACKUNGEN
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Aerosols, flammable

Eintragung in das Beförderungspapier (ADR)

Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG)

Eintragung in das Beförderungspapier (IATA)

(ADR)

: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar, 2.1, (D)

: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2 : UN 1950 Aerosols, flammable, 2.1

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : 2.1 Gefahrzettel (ADR) : 2.1



IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2.1 Gefahrzettel (IMDG) : 2.1



IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : 2.1 Gefahrzettel (IATA) : 2.1



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja (Es gilt eine Ausnahmeregelung für umweltgefährdende Stoffe (Flüssigkeitsmenge ≤ 5

Liter oder Nettomasse der Feststoffe ≤ 5 kg). Wie in der ADR-Verordnung, Abschnitt 5.2.1.8.1, angegeben, ist das Umweltgefährdungszeichen nicht erforderlich.)

Meeresschadstoff : Ja (IMDG 5.2.1.6.1 Abweichung gilt (Flüssigkeitsmengen ≤ 5 Liter oder Nettomasse der

Feststoffe ≤ 5 kg))

EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U

Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): 5FBegrenzte Mengen (ADR): 1LBeförderungskategorie (ADR): 2Tunnelbeschränkungscode: D

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über : >= 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% Duft Detergenzien

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

V.O.C. (V.O.S.) : 726,6 g/l

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16	ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben		
Änderungshinwe	Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen	
1.1	Ersetzt	Geändert	
1.1	Datum der letzten Revision	Geändert	
1.1	Datum der vorletzten Revision	Geändert	
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert	
3.2	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Hautkontakt	Geändert	
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Geändert	
15.1	Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) 648/2004 über Detergenzien	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:		
ACGIH = American Conference of Governmental Industrial Hygienists		
	ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
	ATE = Acute Toxicity Estimate	
	CAS = Chemical Abstracts Service	
	CLP = Classification, labelling and packaging	
	CSR = Chemical Safety Report	
	DMEL = Derived Minimal Effect Level	
	DNEL = Derived No-Effect Level	
	DPD = Dangerous Preparation Directive	
	DSD = Dangerous Substance Directive	
	EINECS/ELINCS = European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.	
	GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals	
	HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet	
	IATA = International Air Transport Association	
	ICAO = International Civil Aviation Organization	
	IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods	
	IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)	
	LC50 = Lethal concentration, 50 percent	
	LD50 = Lethal dose, 50 percent	
	LEL = Lower Explosion Limit	
	MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen	
	MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov	
	N.O.S. = Not Otherwise Specified	
	NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie	
	NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe	
	OEL = Occupational Exposure Limits	
	PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic	
	PNEC = Predicted No-Effect Concentration	
	REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	
	RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).	
	STEL = Short term exposure limit	
	STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure	
	STOT SE = specific target organ toxicity single exposure	
	SVHC = Substance of Very High Concern	
	TLV = Threshold Limit Value	
	TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe	
	TWA = time weighted average	
	UEL = Upper Explosion Limit	
	VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración	
	VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria	
	VLE = Valeur Limite d'exposition	
	VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition	
	VOC = Volatile Organic Compounds	
	vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme: WGK = Wassergefärhdungsklasse

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aerosol 1	Aerosol, Kategorie 1	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2	
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	
H222	Extrem entzündbares Aerosol.	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.	
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H311	Giftig bei Hautkontakt.	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	

SDS PCS Innotec 2025

Haftungsausschluss bezüglich REACH:

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

Haftungsausschluss:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.